

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.818.531

Wien, am 9. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Oktober 2025 unter der Nr. **3631/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Russland-Sanktionen ja – aber nicht für die schwarze Raiffeisen und die pinke STRABAG“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6, 8 bis 10 und 12:**

1. *Entspricht es den Tatsachen, dass österreichische Vertreter in den laufenden EU-Verhandlungen über ein neues Sanktionspaket gegen Russland den Vorschlag eingebracht haben, eingefrorene STRABAG-Anteile freizugeben oder zugunsten der Raiffeisenbank International (RBI) zu verwerten?*
  - a. *Wenn ja, wer hat diesen Vorschlag im Namen der Republik Österreich offiziell eingebracht, und wann genau erfolgte dies?*
  - b. *Erfolgte dazu eine Abstimmung mit dem BMEIA?*
  - c. *Wurde das Bundeskanzleramt oder der Bundeskanzler vor der Einbringung dieses Vorschlags durch Vertreter der RBI, der STRABAG oder anderer betroffener Unternehmen kontaktiert oder beraten?*

- d. Hat sich Hans-Peter Haselsteiner persönlich bei Ihnen dafür eingesetzt?
  - e. Gab es Gespräche oder Lobbying-Aktivitäten durch Vertreter der RBI oder anderer Finanzakteure im Zusammenhang mit diesem Vorschlag?
    - i. Wenn ja, wann und mit wem?
  - f. Gibt es weitere Abänderungswünsche betreffend die Russlandsanktionen, die auf EU-Ebene von Österreich eingebbracht werden?
2. Um welches Finanzvolumen handelt sich betreffend den Zugriff der RBI auf die in Österreich eingefrorenen, russischen STRABAG-Anteile?
  3. Welche Position vertreten andere EU-Mitgliedstaaten zu diesem österreichischen Vorschlag?
  4. Welche rechtliche Grundlage sieht das Bundeskanzleramt für eine solche Maßnahme, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden EU-Verordnungen zu eingefrorenem russischem Vermögen?
  5. Waren Sie oder Ihr Kabinett in die Erarbeitung oder politische Abstimmung des österreichischen Vorschlags in Brüssel eingebunden?
  6. Welche Analysen oder Gutachten liegen dem Bundeskanzleramt zur möglichen sanktionsrechtlichen oder politischen Folgewirkung dieser Maßnahme vor?
  8. Warum hat sich das Bundeskanzleramt bisher für keine Sonderregelungen auf EU-Ebene für heimische Unternehmen in Hinblick auf die Russlandsanktionen eingesetzt?
    - a. Falls doch, bitte um Nennung der Unternehmen und konkreter Fälle/Bereiche?
  9. Inwiefern ist das Vorgehen der Bundesregierung in diesem Fall mit der gemeinsamen europäischen Linie der „maximalen wirtschaftlichen und politischen Isolation Russlands“ vereinbar?
  10. Welche Position wird Österreich beim anstehenden EU-Gipfel Ende Oktober 2025 zu diesem Thema vertreten?
  12. Wurde das Finanzministerium oder die Finanzmarktaufsicht (FMA) in diese Überlegungen eingebunden?
    - a. Wenn nein, warum nicht?
    - b. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3632/J vom 9. Oktober 2025 durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten sowie die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10394/J vom 25. März 2022 durch meinen Amtsvorgänger.

**Zu Frage 7:**

7. *Setzen Sie sich persönlich auf EU-Ebene für eine Sonderregelung bei den Russlandsanktionen betreffend die Geschäfte der RBI in Russland ein?*
  - a. *Wenn ja, mit welcher Begründung?*

Es besteht weiterhin die Notwendigkeit einer Lösung zur Vermeidung doppelter Bereicherung von sanktionierten russischen Personen und Entitäten im Zuge von Schadenersatzklagen.

**Zu Frage 11:**

11. *Plant die Bundesregierung, dem Nationalrat oder dem außenpolitischen Ausschuss vorab eine umfassende Information über Österreichs Haltung in den Brüsseler Sanktionsverhandlungen zu geben?*

Inhaltliche Angelegenheiten der Europäischen Diskussion werden regelmäßig in den entsprechenden parlamentarischen Ausschüssen diskutiert.

Dr. Christian Stocker

